

Gemeindeübergreifendes Projekt für Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten an der Sekundarschule

Ein Projekt der Gemeinden
Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Wallisellen
und Wangen-Brüttisellen

4. überarbeitete Version, Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Interventionsmodell	4
Einbettung	4
Trägerschaft	4
Ausgangslage	4
Interventionsschema	5
Kurzbeschriebe der einzelnen Konzepte	5
- Nachhilfe in Lebenskompetenz	5
- Schüleraustausch mit Partnergemeinden	5
- Begleitetes Time-out	5
Interventionen bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltens- schwierigkeiten	7
Erläuterungen zu den einzelnen Phasen	8
2. Nachhilfe in Lebenskompetenz	10
Kurzbeschreibung	10
Ziele	10
Administration	10
Räumlichkeiten	11
Mittel	11
Begleitgruppe	12
Anforderungsprofil der schulexternen Gesprächsleitung	12
Kosten	12
Ablauf Zuteilungsverfahren	14
Antrag	15
Beiblatt zum Antrag.....	16
3. Schüleraustausch mit Partnergemeinden	17
Kurzbeschreibung	17
Zielgruppe	17
Ziele	17
Organisatorische Voraussetzungen	16
Kosten	18
Vertrag für Schüleraustausch mit Partnergemeinden	19
Gesprächsverlauf	20

4. Begleitetes Time-out	21
Kurzbeschreibung	21
Zielgruppe	21
Ziele	22
Organisatorische Voraussetzungen	23
Kosten	24
Ablauf des Verfahrens und Verantwortungsbereiche der Akteure	25
Vertrag Ausserschulischer Arbeitseinsatz	26
Bericht des Betriebes	27
Vereinbarung nach dem ausserschulischen Arbeitseinsatz	28

1. Interventionsmodell

Einbettung

Neben den Massnahmen, im Umgang mit Schwierigkeiten mit Schüler und Schülerinnen, welche das Gesetz explizit aufführt, sollen hier drei zusätzliche gemeindeübergreifende Projekte/Massnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Trägerschaft

Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen (seit anfangs 2005).

Ausgangslage

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft mit unterschiedlichen Auffassungen und Wertvorstellungen. Verhaltensschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern sind kaum allgemeingültig zu definieren. Sie beinhalten sowohl individuelle als auch systemabhängige Aspekte, wie:

- Schwierigkeiten, sich in der Gruppe ein- oder unterzuordnen
- Geringe Belastbarkeit
- Nichteinhaltung verbindlicher Regeln
- Schwierigkeiten, eigene Strukturen aufzubauen
- Beeinträchtigungen in der Wahrnehmungsverarbeitung (z.B.: "Der andere ist schuld!") Versuch, Hierarchien umzukehren und Führung selbst zu übernehmen.
- etc.

Die Intervention bzw. deren Mass muss an die jeweilige Situation angepasst sein. Grundsätzlich so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Die gemeinsamen Abmachungen zur Intervention sollen präventive Wirkung haben.

Interventionsschema

Das Interventionsschema zeigt einen Musterablauf auf, wie vorgegangen werden soll, wenn Probleme mit Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensschwierigkeiten auftreten. Es legt fest, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, wer zu welchem Zeitpunkt wofür verantwortlich ist und was gegeben sein muss, dass ein weiterer Schritt erfolgen kann. Die einzelnen Schritte des Interventionsmodells müssen durchlaufen sein, bevor eines der folgenden Konzepte zur Anwendung kommt. In begründeten Fällen können einzelne Stufen übersprungen werden.

Kurzbeschriebe der einzelnen Konzepte

Nachhilfe in Lebenskompetenz

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die wiederholt gegen Regeln verstossen (z.B. Suchtmittelkonsum, Gewalt, Nichtbeachten von Anstandsregeln, (kulturelle) Integrationsproblematik) werden an acht Mittwochnachmittagen in Gruppen von drei bis sechs Jugendlichen zu Nachhilfestunden in Lebenskompetenz aufgeboten. Die schulische Karriere der Schülerin/des Schülers wird dabei nicht tangiert und das soziale Netz bleibt erhalten.

Schülertausch mit Partnergemeinden

Beim Schüleraustausch geht es um eine Umplatzierung eines Schülers oder einer Schülerin in eine Klasse einer Partnergemeinde. Diese Massnahme soll dann eingeleitet werden, wenn nur noch ein Neuanfang, in einem anderen sozialen Umfeld, Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage verspricht. Die Probleme können zwischen Schüler/Schülerin und/oder Lehrperson bestehen, oder aber auch die Klasse oder das ganze Umfeld betreffen.

Begleitetes Time-out

Das Begleitete Time-out ist eine sehr einschneidende Erziehungsmassnahme. Der oder die Jugendliche wird während einiger Wochen vom Schulunterricht dispensiert statt dessen leistet er/sie einen Arbeitseinsatz in einem Betrieb

Das Begleitete Time-out wird von verschiedensten Erziehungsinstanzen gemeinsam angeordnet und hat den Charakter einer letzten Erziehungs-, Interventions- oder Disziplinarmassnahme, bevor eine vormundschaftliche Aufsicht und/oder eine Ausschulung angeordnet werden muss.

Begleitetes Time-out ist vorläufig im Schulgesetz noch nicht vorgesehen.

-
- Es verfolgt die Absicht, dem betroffenen Jugendlichen durch einen Schulunterbruch Gelegenheit zu geben, bei der Berufsarbeit Lebenssinn zu finden und das Selbstwertgefühl zu stärken.
 - Die Klasse wird unterdessen in ihrem Sozialgefüge entlastet und kann sich auf neue Art festigen.
 - Die Lehrperson erhält Gelegenheit mit dem Rest der Klasse eine Schulkultur aufzubauen, die erfolgreiches Arbeiten ermöglicht, womit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration des Jugendlichen geschaffen werden.

Nach erfolgreichem Time-out sollten alle, der betroffene Jugendliche, die Lehrperson und die Klasse einen Gewinn davon tragen. Es handelt sich um eine pädagogisch sinnvolle Massnahme, die der Gesetzgeber bislang noch nicht vorgesehen hat.

Interventionen bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten

Im Folgenden wird ein Interventionsmodell in sechs Phasen vorgestellt. Nach dem Modell folgen Erläuterungen zu den einzelnen Stufen.

Phase	Was	LP	SSA/ SPD	SL ¹	SP
1.	Problem taucht auf <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungen notieren - Gespräch mit Schüler/Schülerin - Disziplinar massnahmen gemäss §85 VSV - Information an die Eltern 	X			
2.	Beratung der Lehrperson <ul style="list-style-type: none"> - Kollegen und Kolleginnen - Schulleitung/Schulpflege - Schulsozialarbeiter - Schulpsychologen 	X	X		
3.	Elterngespräch <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehen und Abmachungen schriftlich festhalten - Auswertungsgespräch/Standortbestimmung 	X	X		
4.	Schulleitung/Schulpflege <ul style="list-style-type: none"> - übernimmt Verantwortung/Koordination für weiteres Vorgehen - Schulinterne Lösungen - Evtl. Nachhilfe in Lebenskompetenz 	X	X	X	
5.	Schriftlicher Verweis	X	X	X	X
6.	Weiterführende Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> - zusammen mit Fachpersonen (Schulpflege, Jugendsekretariat, Vormundschaftsbehörde) 	X	X	X	X

¹ In nicht geleiteten Schulen ist bereits hier die SP involviert

Erläuterung zu den einzelnen Phasen:

Phase 1 und 2: Ein Problem taucht auf – Bezug von Beratung:

Die Lehrperson beobachtet auffälliges Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers. Bei wiederholten Verhaltensschwierigkeiten werden die Beobachtungen von der Lehrperson in einem Journal schriftlich festgehalten. Sie nimmt Stellung zum wiederholt störenden Verhalten und führt ein erstes Gespräch mit der betroffenen Schülerin, mit dem betroffenen Schüler. Gemeinsam werden ein Lösungsweg erarbeitet und Regeln aufgestellt. Diese sind schriftlich festzuhalten.

Die Einhaltung der vereinbarten Regeln wird periodisch überprüft und falls notwendig, gemeinsam neu angepasst. Die weiteren Fachlehrpersonen der betreffenden Klasse sind zu informieren und in die gemeinsamen Lösungsstrategien einzubeziehen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Team, die Schulsozialarbeit oder des Schulpsychologischen Dienstes können beigezogen werden bzw. in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler arbeiten.

Schriftlichkeit und Einbezug von Beraterinnen und Beratern gelten auch für die weiteren Phasen.

Phase 3: Die Eltern werden miteinbezogen

Bei wiederholt auftretenden Schwierigkeiten einer Schülerin, eines Schülers sind die Eltern miteinzubeziehen. Sie werden von der Lehrperson informiert und zu einem Gespräch eingeladen. Miteinander werden Vorgehensweisen besprochen und Abmachungen, evtl. auch disziplinarische Massnahmen getroffen. Diese Abmachungen hält die Lehrperson schriftlich fest. Sie werden von allen Beteiligten unterzeichnet. Gemeinsam wird der Zeitpunkt für eine weitere Standortbestimmung festgelegt. In der Zwischenzeit überprüft die Lehrperson regelmässig die getroffenen Abmachungen und meldet ihre Beobachtungen der Schülerin, dem Schüler zurück. Die Eltern sind zu einem Auswertungsgespräch einzuladen.

Mögliche Disziplinarmaßnahmen, die die Lehrpersonen verfügen können, sind im Volksschulgesetz aufgeführt.

Phase 4: Die Schulleitung wird aktiv (in ungeleiteten Schulen: die Schulpflege)

Haben sich trotz Gesprächen und Vereinbarungen keine Verbesserungen im beanstandeten Verhalten der Schülerin oder des Schülers ergeben, wird die Schulleitung einbezogen. Sie übernimmt die Verantwortung und die Koordination für das weitere Vorgehen. Gemeinsam werden zusätzliche schulinterne Lösungen erarbeitet und - wenn nötig - verschärfte disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung/Schulpflege verfügt.

Phase 5: Schriftlicher Verweis**Phase 6: Weiterführende Massnahmen werden eingeleitet.**

Greifen die vereinbarten schulinternen Lösungen nicht, werden weitere Massnahmen in die Wege geleitet.

Spätestens jetzt muss auch über den Beizug von schulnahen Fachpersonen bzw. aussenstehende Instanzen (Sozialamt, Jugendanwaltschaft, Amtsvormundschaft) entschieden werden und die Schulpflege orientiert werden. In dieser Phase fallen Entscheide über eine der drei folgenden Möglichkeiten: «Begleitetes Time-Out», «SchülerInnenaustausch» oder «Nachhilfe in Lebenskompetenz».

Als Entscheidungsgrundlagen dienen alle vorhandenen schriftlichen Gesprächs- und Vereinbarungsprotokolle sowie allfällige Abklärungsergebnisse von Fachpersonen. Eine Sonderschulplatzierung wird durch die Schulpflege in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vorbereitet.

2. Gesprächsrunde «Nachhilfe in Lebenskompetenz»

Kurzbeschreibung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die wiederholt gegen Regeln verstoßen (z.B. Suchmittelkonsum, Gewalt, Nichtbeachten von Anstandsregeln, (kulturelle) Integrationsproblematik) werden an acht Mittwochnachmittagen in Gruppen von drei bis sechs Jugendlichen zu Nachhilfestunden in Lebenskompetenz aufgeboten. Die schulische Karriere der Schülerin/des Schülers wird dabei nicht tangiert und das soziale Netz bleibt erhalten.

Ziele

- in Bezug auf die Teilnehmenden

- Reflexion seines eigenen Handelns
- Verbesserung der Akzeptanz von Regeln
- Entwicklung und Stärkung des Gesundheitsbewusstseins
- differenzierte Selbstwahrnehmung, Eigenständigkeit, Eigenverantwortung
- soziale Kompetenzen erwerben
- neutrale Ansprechperson, die nicht in der Schuleinheit tätig ist und über fachliche Kompetenzen zu sozialpädagogischen Themen verfügt zur Verfügung stellen

- in Bezug auf das schulische Umfeld

- Instrument für sinnvolle, nachhaltige Sanktionsmassnahme
- Entlastung für die Lehrperson, Klasse und Eltern
- Entschärfung einer schwierigen Situation

Administration

- das Angebot wird vollumfänglich von der Schulgemeinde Dietlikon betreut und durch die Begleitgruppe unterstützt. Während der Versuchsphase von drei Jahren ist der Ressortvorstand/die Ressortvorsteherin des Bereiches, Jugend und Gesundheit (Koordination) Ansprechperson.
- die Begleitgruppe setzt sich aus dem Koordinator/der Koordinatorin und den Lehrpersonen (ev. SSA oder SPD) der Gemeinden der an der Gesprächsgruppe beteiligten Schülerinnen und Schüler zusammen.

Räumlichkeiten

- die Räumlichkeiten befinden sich normalerweise im Oberstufenschulhaus «Hüenerweid» in Dietlikon. Eine optimale Erreichbarkeit mit Zug, Bus oder Velo ist gewährleistet.
- es können bei Bedarf Räume zur Verfügung gestellt werden, die Tätigkeiten wie Werken, Gestalten sowie sportliche Tätigkeiten zulassen.

Mittel

Gesprächsgruppen (Zusammensetzung und Organisation)

- Die Regelklassenlehrkraft stellt via Schulleitung oder Sonderschulkommission Antrag an die Schulpflege.
- die Teilnahme ist verpflichtend.
- die Gruppe setzt sich aus mindestens drei Schülerinnen und Schülern zusammen.
- es finden acht Treffen à 90 Min. statt (Mittwochnachmittag).
- die Gruppe wird durch Gesprächsleiter oder Gesprächsleiterin (schulexterne, nicht in den beteiligten Gemeinden tätige Fachperson) geleitet (Psychologe, Psychologin, Sozialpädagoge, Sozialpädagogin).
- bei geschlechtergemischten Gruppen ist anzustreben, dass ein Teil des Angebotes von einer Frau und ein Teil von einem Mann betreut werden (Job-Sharing).

Individuelle Beratung

- einzelne Schüler und Schülerinnen können auf Antrag der Kursleitung für eine weiterführende Beratung an die Schulsozialarbeit (wenn vorhanden), an die Jugend- und Familienberatung, an den Schulpsychologischen Dienst, usw. (z.B. bei familiären Problemen, schwieriger Einstieg ins Berufsleben) vermittelt werden.
- die Zuweisung an obengenannte Stellen erfordert jeweils das Einverständnis der Schülerin/des Schülers.

Kommunikation mit den Lehrpersonen und Eltern

- Durchführung von Elterngesprächsrunden auf Anregung des Gesprächsleiters/der Gesprächsleiterin durch Schulleitung oder Schulpflege mit den betroffenen Eltern (Einbezug von Übersetzer/in, Kulturvermittler/in bei fremdsprachigen Eltern).
- Informationsaustausch zwischen Kursleitung und einweisender Lehrperson.
- Vorstellen des Angebotes in den Schulhausteams durch Gesprächsleiter/Gesprächsleiterin auf Initiative (inkl. Kostenübernahme) der betreffenden Schulgemeinde.

Begleitgruppe

Zusammensetzung

- die Koordinatorin/der Koordinator übernimmt die Leitung der Administration dieses Angebotes, unabhängig davon, ob Schüler oder Schülerin im Angebot sind:
 - fest zugeteilter Aufgabenbereich
 - Bindeglied zu allen Schulpflegern, die Schüler und Schülerinnen für das Angebot anmelden.
- Regelklassenlehrperson oder Schulleitung der Schulgemeinden, wo ein Schüler/eine Schülerin in das Programm einsteigt.
- Schulsozialarbeit

Anforderungsprofil der schulexternen Gesprächsleitung

- sozialpädagogische oder psychologische Ausbildung
- methodisch-didaktische Kompetenzen für einen praxisorientierten lebenskundlichen Unterricht mit Jugendlichen an der Sekundarschule
- positive Identifikationsfigur
- positive Haltung gegenüber grenzüberschreitenden Jugendlichen
- externe Fachkraft

Kosten

Die Verteilung der Kosten pro Angebot erfolgt aufgrund der Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler. Kosten für Stellenausschreibungen werden auf alle sieben Gemeinden verteilt.

Entlöhnung der Gesprächsleitung:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Pro Sitzung ¹ „Gesprächsleitung“ Pauschale inkl. tel. Kontakte mit Lehrperson (Fr. 300.-) | Fr. 2400.00 |
| • zwei Sitzung mit Begleitgruppe (Zielformulierung, Evaluation 2x150.-) | Fr. 300.00 |
| • Kosten für Administration und Raummiete | Fr. 500.00 ² |

Total pro Angebot

Fr. 3200.00

Eine Gruppe setzt sich vorzugsweise aus drei bis sechs Schülern und Schülerinnen zusammen. Dieser Satz wurde gestrichen, weil Nachhilfe mit weniger als drei Schülern nicht sinnvoll ist. Wir haben die Grösse (3-6) ja mal in der AG beschlossen und per Protokoll „bewilligt“. Der Pauschalbetrag wird dementsprechend aufgeteilt.

¹ eine Sitzung entspricht zwei Lektionen

² Pauschale für Koordination, Leitung von Sitzungen (mind. zwei pro Angebot), Raummiete, Telefonate und sonstige Spesen

Allfällige Zusatzkosten müssen durch den Gesprächsleiter/die Gesprächsleiterin vorgängig beim/bei der Koordinationsverantwortlichen beantragt werden. Zusätzlicher Aufwand für die Gesprächsleitung (z.B. Information an Konvent) wird mit einem Stundenansatz von Fr. 150.- abgegolten und durch die einladende Schulgemeinde dem Gesprächsleiter/der Gesprächsleiterin direkt ausbezahlt.

Ablauf Zuteilungsverfahren

bis Punkt 4

siehe Interventionsprogramm

Punkt 5

Regelklassenlehrkraft

Stellt via Schulleitung oder Sonderschulkommission Antrag an die Schulpflege (mittels Anmeldeformular)

Punkt 6

Schulpflege

Beschluss mit Anmeldeformular an Koordinationsstelle

Punkt 7

Koordinationswortliche/-verantwortlicher

fixiert bei mind. drei Anmeldungen mit der Gesprächsleitung die Termine für die Gesprächsrunden

Punkt 8

Koordinationsverantwortliche/-verantwortlicher

1. Sitzung Begleitgruppe
Einstieg: Klärung der Ziele, Regeln, Motivation
(Begleitgruppe, Gesprächsleitung)

Punkt 9

Koordinationsverantwortliche/-verantwortlicher

schriftliche Einladung an Schülerin/Schüler

Punkt 10

Gesprächsleitung

nach 4 Wochen: tel. Kontaktaufnahme mit Lehrperson/Infoaustausch

Punkt 11

Koordinationsverantwortliche/-verantwortlicher

Einladung 2. Sitzung Begleitgruppe
Evaluation

Beilageblatt zum Antrag « Nachhilfe in Lebenskompetenz »

weiteres Vorgehen:

- Es wird um korrektes und vollständiges Ausfüllen des Formulars gebeten! Es verringert den Arbeitsaufwand der Koordinationsstelle wesentlich.
- Dieses Formular wird durch die Lehrperson an die bewilligende Stelle (SOKO oder Schulpflege) weitergeleitet. Es dient ihr als Grundlage für die Formulierung des Antrages, respektive für die Beschlussfassung.
- Die bewilligende Stelle leitet das Antragsformular zusammen mit dem Beschluss der Schulpflege an die Koordinationsstelle in Dietlikon weiter.
- In den Gemeinden in denen die Kompetenz bei der Schulleitung liegt, genügt deren Unterschrift auf dem Antragsformular.
- Es wird den einzelnen Gemeinden freigestellt, ob für sie eine Unterschrift der Eltern unter das Anmeldeformular zwingend ist oder nicht.
- Sobald genügend Schüler und/oder Schülerinnen mittels Schulpflegebeschluss angemeldet sind, werden die Jugendlichen durch die/den Koordinationsverantwortliche/-n schriftlich für die Gesprächsrunde eingeladen.
- Zudem erfolgt eine Einladung für die Begleitgruppensitzung an alle beteiligten Lehrpersonen bzw. Begleitpersonen.

wichtig:

- Die Anmeldung ist verbindlich. Die Kosten müssen auch bei Nichterscheinen der Schüler und Schülerinnen übernommen werden, sofern das Angebot bereits organisiert ist.
- Die Schüler und Schülerinnen werden im Einladungsbrief über die Modalitäten (z.B. Vorgehen bei Absenz durch Krankheit usw.) informiert.
- Für Sanktionen im Verweigerungsfall ist die Schulgemeinde der Schülerin/ des Schülers zuständig.

Koordinationsstelle:

- Schulpflege Dietlikon
Ressortvorstand Jugend und Gesundheit
Schulsekretariat
8305 Dietlikon

3. Schüleraustausch mit Partnergemeinden

Kurzbeschreibung

Beim Schüleraustausch geht es um eine Umplatzierung eines Schülers oder einer Schülerin in eine Klasse einer Partnergemeinde. Diese Massnahme soll dann eingeleitet werden, wenn nur noch ein Neuanfang, in einem anderen sozialen Umfeld, Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage verspricht. Die Probleme können zwischen Schüler/Schülerin und/oder Lehrperson bestehen, oder aber auch die Klasse oder das ganze Umfeld betreffen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule, die in einer ausweglosen, nicht mehr tragbaren Situation stecken.

Ziele

- Lehrpersonen, Klassen oder einzelne Schüler/Schülerinnen dauerhaft entlasten.
- Noch lernwilligen Schülern/Schülerinnen die Chance für einen Neustart geben.

Organisatorische Voraussetzungen

- Gutes Einvernehmen zwischen den Lehrkräften und den Schulpflegern der Partnergemeinden.
- Umplatzierungen dürfen nur nach gründlichen Absprachen mit allen Beteiligten vorgenommen werden.
- Klare Abmachungen zwischen dem alten und neuen Schulort.
- Vertrag mit Schülern und Eltern.
- Probezeit vereinbaren.
- Folgen für den Fall des Scheiterns festlegen.
- Die anfragende Gemeinde bleibt verantwortlich.

§ 85 a. des Volksschulgesetzes (S. 249) erlaubt der Schulpflege auch die Versetzung eines Schülers / einer Schülerin in eine Klasse in einer andern Gemeinde.
(Auskunft von Herrn Reto Vannini am 28.01.2003)

Kosten

Die angesprochenen Gemeinden erheben unterschiedliche Schulgeldansätze.

Für dieses Projekt soll pro Schüler/Schülerin Fr. 8400.- pro Jahr resp. Fr. 700.- pro Monat gelten.

Der erhebliche Mehraufwand gegenüber einem regulären Neuzuzug soll mit ca.10 Lektionen oder Fr. 600.- entschädigt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der anfragenden Gemeinde.

(Vorgespräche mit Lehrpersonen, Abklärungen mit Schulpflegen, Gespräche mit Eltern, Schüler / Schülerin, weiteren beteiligten Lehrkräften, Formalitäten mit der noch verantwortlichen Schulpflege, Aushandeln und Aufstellen von Regeln und Verträgen, Rückmeldungen, Koordination weiterer Schritte, etc.)

Vertrag für Schüleraustausch mit Partnergemeinden

Ich,erhalte die Möglichkeit und Chance im Schulhaus in die Klasse von Herrn/Frau einzutreten.

Ich kenne die Regeln, die während des Unterrichts, in den Pausen, im Zusammen- sein und -arbeiten mit MitschülerInnen und Lehrkräften gelten. Ich weiss, dass mein Verhalten Konsequenzen hat. Ich werde besonders folgende Punkte einhalten:

- A Ich halte mich an diese Regeln.
- B Ich befolge Anweisungen der Lehrkräfte.
- C Im Umgang mit Lehrkräften und MitschülerInnen pflege ich einen anständigen und respektvollen Ton.
- D Ich pflege einen respektvollen Umgang im Schulhaus und trage zu den Einrich- tungen Sorge.
- E Ich halte mich auch ausserhalb der Schule an die für mich speziell geltenden Regeln.
- F Bei Schwierigkeiten wende ich mich entweder an meine neue Klassenlehrper- son, die Schulleitung, jemanden der Schulsozialarbeit, den Schulpsychologi- schen Dienst, oder ich bespreche mich mit

Bei Nichteinhalten dieses Vertrages behalten wir uns die Wegweisung von aus der Sekundarschule vor. Auch das Verursachen von Schwierigkeiten ausserhalb der Schule kann die Wegweisung zur Folge haben.

Die Schulleitung und die Schulpflegen werden von den Lehrpersonen laufend über den Verlauf der Dinge und dein Verhalten informiert

Schüler:

Eltern:

Klassenlehrkraft:

Schulleitung/Hausvorstand:

Schulpflege:

Schulpflege:

Kopie an:

Gesprächsverlauf (Vorschlag)

Begrüßung

- Gesprächsleitung begrüßt die anwesenden Personen und stellt vor.
- Mundart, Schriftsprache, ist ein Übersetzer/eine Übersetzerin notwendig.
- Es wird ein Kurzprotokoll geschrieben und unterzeichnet.

Situation

- Die Lehrkraft gibt eine kurze Schilderung der Situation. Ergänzungen durch weitere Erziehungspersonen resp. Lehrkräfte.
- Der Schüler/die Schülerin muss wissen, dass wir seine Geschichte kennen. Vorfälle nur sehr am Rande erwähnen, aber es soll allen klar werden, dass wir wissen, worum es geht.
- Je nach Situation folgt die Frage, ob der Schüler/die Schülerin einen Neuanfang in einer anderen Gemeinde resp. Klasse wirklich packen will.
- Der Schüler/die Schülerin muss klar zum Ausdruck bringen, dass er/sie will. Es muss klar werden, dass nur mit allseitigem Einsatz und gutem Willen eine Lösung möglich ist.

Bemühen schülerseits

- Wenn ein Neuanfang in Frage kommt, dann müssen wir auch ein Bemühen von seiner Seite sehen, er/sie muss bereit sein, etwas dafür zu tun. Falls nötig muss auch von den Eltern die entsprechende Unterstützung gefordert werden. Alle von der Schule anwesenden tun viel, um dem Schüler/der Schülerin eine zweite, evtl. letzte Chance zu geben.
- Daher sollen alle Abmachungen in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden.

Flankierende Massnahmen

- Je nach Situation auch spezielle, professionelle Unterstützung (Zuständigkeit SSA/SPD) anbieten. Das Umfeld ansprechen, auf Verhaltensmuster eingehen, den Kollegenkreis beleuchten!
- Welche Leute tun ihm/ihr gut, welche nicht so sehr.

Schulweg

- Neue Situation ansprechen. Mofa, Velo, Mittagessen, Kostenübernahme für öffentliches Verkehrsmittel, wo kann gewartet werden bis der Bus/Zug fährt?
- Können im Schulhaus in Rand- oder Zwischenstunden Hausaufgaben gemacht werden?

4. Begleitetes Time-out

Kurzbeschreibung

Das Begleitete Time-out ist eine sehr einschneidende Erziehungsmaßnahme. Der oder die Jugendliche wird während einiger Wochen vom Schulunterricht dispensiert statt dessen leistet er/sie einen Arbeitseinsatz in einem Betrieb

Das Begleitete Time-out wird von verschiedensten Erziehungsinstanzen gemeinsam angeordnet und hat den Charakter einer letzten Erziehungs-, Interventions- oder Disziplinarmaßnahme, bevor eine vormundschaftliche Aufsicht und/oder eine Ausschulung angeordnet werden muss.

Begleitetes Time-out ist vorläufig im Schulgesetz noch nicht vorgesehen.

- Es verfolgt die Absicht, dem betroffenen Jugendlichen durch einen Schulunterbruch Gelegenheit zu geben, bei der Berufsarbeit Lebenssinn zu geben und das Selbstwertgefühl zu stärken.
- Die Klasse wird unterdessen in ihrem Sozialgefüge entlastet und kann sich auf neue Art festigen.
- Die Lehrperson erhält Gelegenheit mit dem Rest der Klasse eine Schulumosphäre aufzubauen, die erfolgreiches Arbeiten ermöglicht, womit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration des Jugendlichen geschaffen werden.

Nach erfolgreichem Time-out sollten alle, der betroffene Jugendliche, die Lehrperson und die Klasse einen Gewinn davon tragen. Es handelt sich um eine pädagogisch sinnvolle Massnahme, die der Gesetzgeber bislang noch nicht vorgesehen hat.

Zielgruppe

Schüler/Schülerinnen, bei denen sich über längere Zeit und trotz verschiedenster Disziplinarmaßnahmen einige der folgenden Schwierigkeiten zeigen:

- ihr Desinteresse belastet den Unterricht
- ihr Verhalten belastet die Klasse im sozialen Bereich übermässig
- sie terrorisieren Mitschüler/Mitschülerinnen
- sie haben viele, der im Gesetz vorgesehenen Erziehungsmaßnahmen über sich ergehen lassen ohne ihr Verhalten wesentlich zu ändern
- sie haben problematische Bildungs- und Berufsperspektive
- ihre psychische Entwicklung ist hinter der körperlichen stark verzögert
- ihre Eltern sind mit der Erziehungsaufgabe überfordert und arbeiten mit der Lehrkraft wenig oder nicht zusammen

Ziele

1. In Bezug auf den betroffenen Jugendlichen

- Reflexion des eigenen Handelns im Kontakt mit Erwachsenen in der Arbeitswelt
- Einüben und akzeptieren von Regeln. (Pünktlichkeit, Anstand, Sprachnormen, etc.)
- Eigenständigkeit, Verantwortung, Zuverlässigkeit üben und gewahrt werden, dass dies Fertigkeiten sind, die das Berufsleben erfordert.
- Selbstwertgefühl entwickeln und stärken
- Lernen, dass in der Schule nicht andere Kompetenzen verlangt werden als im Berufsalltag
- andere Bezugspersonen ausserhalb der Schule kennenlernen
- Distanz gewinnen zu den gleichaltrigen, eher problematischen MitschülerInnen.

Zusammenfassend:

Defizite im sozialen und psychischen Bereich aufarbeiten, ohne aus dem sozialen Netz der Schule zu fallen. Der Wiedereinstieg in der bisherigen Klasse ist im Anschluss an das Time-out vorgesehen.

2. In Bezug auf die Lehrkräfte

- Entlastung auf Zeit. Der Teufelskreis der unablässigen Konfrontation wird durchbrochen.
- Entschärfung der schwierigen Situation.
- Die Chance ist gegeben, mit dem Rest der Klasse eine stabilere Gruppe zu bilden, die in der Lage ist, die Time-out-SchülerInnen wieder aufzunehmen.
- Gelegenheit, die Pause zu nutzen, um Erziehungsplanung zu machen.

3. In Bezug auf die MitschülerInnen

- Die Klasse erlebt, wie Schule auch sein kann. Es entsteht eine positive Lernatmosphäre.
- Klasse kann sich beruhigen und das eigene Sozialgefüge festigen und sich so auf die Reintegration der SchülerInnen vorbereiten.
- Schüler/Schülerinnen mit positiver Ausstrahlung können ihre Stellung in der Klasse festigen.

Organisatorische Voraussetzungen

Einverständnis der Eltern

- Das Begleitete Time-out erfordert das Einverständnis der Eltern. Dieses muss durch Verhandeln im Gespräch eingeholt werden. Die Alternative zum Begleiteten Time-out bedeutet in der Regel eine vorzeitige Ausschulung.

Begleitung des Jugendlichen

- Für die Begleitung des Jugendlichen während des Begleiteten Time-outs, sowie für die Zusammenarbeit mit der Firma muss eine verantwortliche Person zur Verfügung stehen.

Zusammenarbeit mit Betrieb

- Der Personalverantwortliche des Betriebes muss bereit sein, mit der Schule zusammen zu arbeiten. Der erzieherische Erfolg ist davon abhängig.

Schriftliche Vereinbarung

- Alle Abmachungen zwischen dem Jugendlichen, den Eltern, der verantwortlichen Person und der Firma werden in einer schriftlichen Vereinbarungen festgehalten und von allen unterzeichnet.

Entschädigung Betrieb

- Für den Mehraufwand der Firma muss eine Entschädigung vorgesehen werden. Konsequenz, Konstanz, sowie sofortige Intervention der verantwortlichen Person im Falle von Schwierigkeiten sind unabdingbare Voraussetzung.

Dauer

- Die Dauer des Begleiteten Time-outs kann von Fall zu Fall festgelegt werden. (≈ 4 bis 8 Wochen)

Entlöhnung

- Der Jugendliche darf auch bei vorzüglichen Leistungen nicht entlohnt werden.

Versäumter Schulstoff

- Der versäumte Schulstoff muss anschliessend mit der KlassenlehrerIn und/oder der ISF-LehrerIn nachgearbeitet werden.

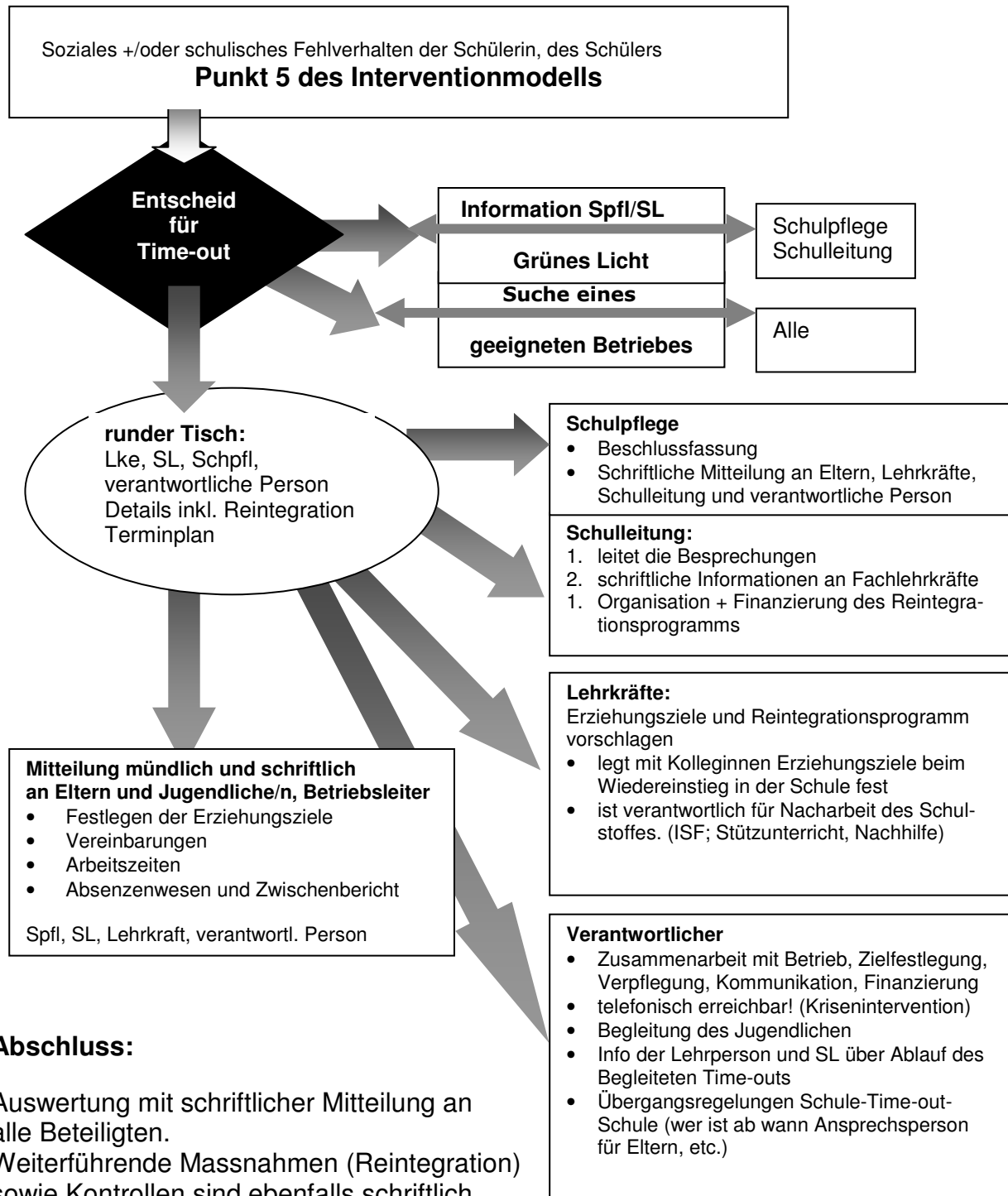
Versicherung

- Die Versicherungsverantwortlichkeit geht auf den Arbeitgeber über (Pflicht zur Instruktion und Überwachung der Jugendlichen). Der Jugendliche ist aber auch weiterhin persönlich haftbar. Schadenersatzansprüche Dritter (z.B. Kunden) werden von der Betriebshaftpflicht übernommen. Bei mutwillig verursachten Schäden kann ein Versicherer die Leistung immer kürzen oder verweigern.

Kosten

- Die verantwortliche Person wird während eines Begleiteten Time-outs ungefähr während 2 Std./Woche engagiert sein. (80.- Fr./h) CHF 640.00 bis CHF 1'280.00
- Entschädigung für den Betrieb bis max. 80.-/Tag
Höhe variiert, je nach Leistung des Jugendlichen und Aufwand der PersonalchefIn. CHF 3'200.00
- Dies ergibt maximale Kosten pro Fall von CHF 4'480.00

Ablauf des Verfahrens und Verantwortungsbereiche der Akteure



Schule Time-out Praktikum

Vertrag

Schüler/Schülerin

Betrieb:

Name:

Name:

Vorname:

Adresse:

Adresse:

PLZ/Ort:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefon:

Betreuer/in:

KlassenlehrerIn:

Dauer: vom bis

Ziel des außerschulischen Arbeitseinsatzes sind:

-
-
-

Der Schüler/Die Schülerin erhält so Gelegenheit, eigenes Wissen und eigene Fähigkeiten an den Anforderungen der Berufswelt zu messen und sich für den Rest der Schulzeit neue zu motivieren. Der Schüler/Die Schülerin verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten bestmöglichst zu erledigen und die Regeln des Betriebes einzuhalten. Ein Verstoss hat den sofortigen Abbruch des Praktikums zur Folge. Er/Sie erhält keine Entschädigung.

Die Betreuungsperson im Betrieb teilt dem Schüler/der Schülerin die Arbeiten zu und sorgt für die nötige Instruktion.

In der ersten Woche nach dem Arbeitseinsatz besucht der Schüler/die Schülerin den Unterricht im Schulhaus bzw. arbeitet in dieser Zeit (auch in der Freizeit) den verpassten Stoff auf.

Der Schüler/Die Schülerin erhält vom Betrieb eine schriftliche Bestätigung über den Einsatz und es findet ein Abschlussgespräch statt.

Die Versicherungsverantwortlichkeit ist Sache der Eltern.

Ort, Datum

Der Schüler/Die Schülerin

Die Eltern

Betreuer/in

.....

.....

.....

Genehmigt durch die Schulpflege:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Schule

Time-out Praktikum

Bericht des Betriebes

Name: Vorname:

Klassenlehrer/in Betrieb:

Arbeitsverhalten

	Oft	Selten	keine Aus- sage	Bemerkungen
Erledigt Arbeiten zuverlässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Führt Arbeiten sorgfältig aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fragt bei Schwierigkeiten nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Versucht, Arbeiten fertig zu machen, auch wenn es Schwierigkeiten gibt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitet in einem angemessenen Tempo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zeigt eine altersentsprechende Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erscheint rechtzeitig zur Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sozialverhalten

Arbeitet im Team rücksichtsvoll mit Anderen zusammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hält sich an die Regeln des Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zeigt angemessene Umgangsformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist hilfsbereit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geht mit Arbeitsmaterial und Werkzeugen sorgfältig um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergänzende Aussagen (evtl. Rückseite benützen)

Ort, Datum:

Betreuer/in:

Schule

Vereinbarung nach dem Time-out Praktikum

Der Schüler/Die Schülerin

Name: Vorname:

Klassenlehrer/in

Auf Grund des positiven Verlaufs des außerschulischen Arbeitseinsatzes

vom: bis:

Betrieb:

kann weiterhin den Unterricht in der Schule Opfikon besuchen.

Dabei gelten folgende Abmachungen:

- Der Schüler/Die Schülerin hält sich an die Regeln unserer Schule.
-
-
-
-

Bei Nichteinhalten der Abmachungen wird der Schulausschluss in die Wege geleitet.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit den Abmachungen einverstanden.

Ort, Datum

Der Schüler/Die Schülerin

Die Eltern

Klassenlehrer/in

.....

.....

.....